

# Mainsite

Standortrichtlinien



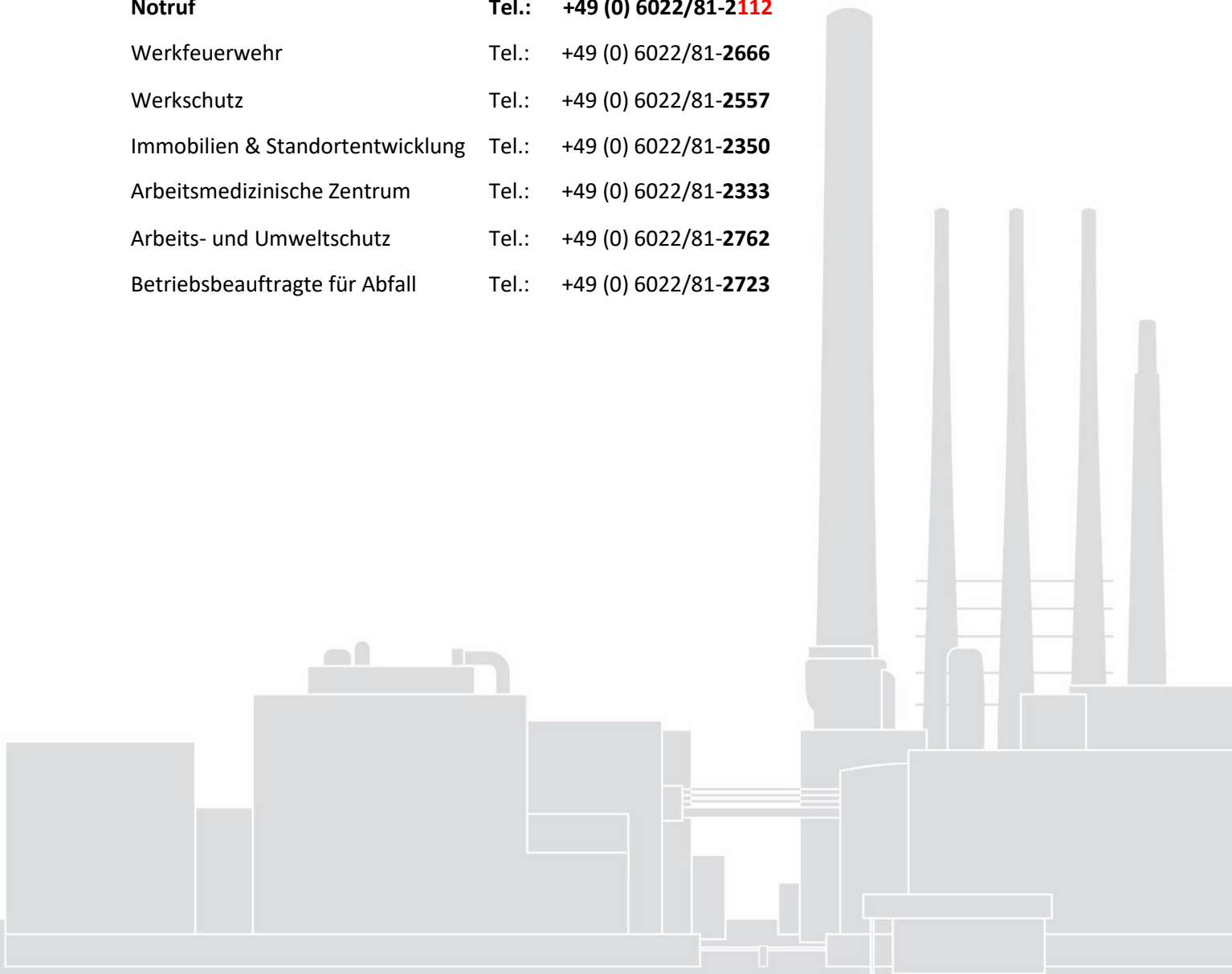
# Standortrichtlinien Industrie Center Obernburg

Hinweise zu Arbeitssicherheit, Energie- und Umweltschutz - Teil A



## Wichtige Kontakte der Mainsite GmbH & Co. KG

<b>Notruf</b>	<b>Tel.: +49 (0) 6022/81-2112</b>
Werkfeuerwehr	Tel.: +49 (0) 6022/81-2666
Werkschutz	Tel.: +49 (0) 6022/81-2557
Immobilien & Standortentwicklung	Tel.: +49 (0) 6022/81-2350
Arbeitsmedizinische Zentrum	Tel.: +49 (0) 6022/81-2333
Arbeits- und Umweltschutz	Tel.: +49 (0) 6022/81-2762
Betriebsbeauftragte für Abfall	Tel.: +49 (0) 6022/81-2723



## **1. Allgemeine Hinweise**

Die Standortrichtlinien gelten für alle am Industrie Center Obernburg beheimateten Unternehmen, deren Mitarbeiter, sowie für Fremdfirmen, Subunternehmer und Besucher. Es besteht eine Verpflichtung zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zum Arbeits-, Umwelt-, und Brandschutz. Jeder Unfall, jede Verletzung und jeder umweltrelevante Vorfall ist unverzüglich dem betrieblichen Vorgesetzten oder dem Koordinator zu melden

## **2. Werkzutritt**

Das Betreten des Industrie Centers Obernburg ist ausschließlich über die Drehkreuze zulässig. Eine Einfahrt wird nur in begründeten Fällen gestattet. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Beifahrer das Fahrzeug zu verlassen und als Fußgänger das Drehkreuz zu nutzen. Der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen sowie von Tieren auf dem Gelände des Industrie Centers Obernburg ist nicht zulässig. Der Werkausweis ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe ist untersagt! Ein Verlust ist unverzüglich dem Werkschutz zu melden!

## **3. Verkehrssicherheit**

Im Industrie Center Obernburg gilt die Straßenverkehrsverordnung. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Feuerwehr, Rettungsfahrzeuge und Schienenverkehr haben immer Vorrang. Auf Fußgänger und Fahrradfahrer sowie Verladeverkehr ist zu achten! In verkehrsberuhigten Bereichen besteht die Verpflichtung zu erhöhter gegenseitiger Rücksichtnahme. Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen zulässig. Feuerwehrezufahrten sind immer freizuhalten! Park- und Halteverbote sind zu beachten. Elektrische Einrichtungen sind dauerhaft frei zu halten! Bei Stillstand des Fahrzeugs ist der Motor abzustellen. Für Fahrer von LKW und Lieferanten besteht beim Be- und Entladen Tragepflicht für Warnwesten und Sicherheitsschuhe. Verladebereiche sind abzugrenzen, abzusperren oder Aufsichtspersonen zu stellen. Bei Ladearbeiten in abgesperrten Arealen sind Durchgangs- oder Durchfahrtsverbote einzuhalten. Achten Sie immer auf Ihre Umgebung! Nutzen Sie keine Mobiltelefone beim Laufen oder Fahrradfahren und hören Sie keine Musik über Kopfhörer! Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Baustellen, Gefahrenbereiche und Hindernisse abzusperren oder kenntlich zu machen. Straßensperrungen sind nur nach Absprache mit der Abteilung für Immobilien & Standortentwicklung möglich, da hierdurch mögliche Rettungseinsätze behindert werden könnten.

## **4. Baustellen- und Montageordnung**

Das Betreten von Bau- bzw. Montage- und Arbeitsstellen ist nur zur Erfüllung vertraglicher Leistungen und nur nach Absprache mit dem zuständigen, auf der Bestellung genannten, Koordinator bzw. seinem Vertreter gestattet. Die Vorgaben der Baustellen- und Montageordnung der Mainsite GmbH & Co. KG sind zu erfüllen.

## **5. Eingesetztes Personal**

Jedliches eingesetzte Personal muss für die vorgesehenen Tätigkeiten ausreichend befähigt, persönlich geeignet und unterwiesen sein. Aufgrund des vorherrschenden Gefahrenpotenzials ist es zwingend notwendig, dass die anwesenden Mitarbeiter Deutsch verstehen, mindestens jedoch, dass eine ständig anwesende Führungskraft Deutsch versteht und ihre Mitarbeiter in ihrer Sprache anweisen und unterweisen kann. Es ist nicht ausreichend, wenn dieser „Dolmetscher“ nur zeitweise anwesend ist.

## **6. Gerätschaften von Fremdfirmen**

Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und sonstige Gerätschaften müssen deutlich als Eigentum gekennzeichnet sein. Es dürfen ausschließlich ordnungsgemäß geprüfte und einwandfreie Arbeitsmittel eingesetzt werden.



## **7. Zutritt zu Betriebsbereichen**

In den Betrieben am Standort besteht eine Anmeldeverpflichtung. Das Betreten fremder Bereiche ohne vorherige Anmeldung ist untersagt! Es hat mindestens eine telefonische Ankündigung stattzufinden oder der benannte Ansprechpartner ist unmittelbar auf direktem Weg aufzusuchen. Der Aufenthalt ist grundsätzlich nur in Bereichen erlaubt, die zur Erfüllung des Auftrages notwendig sind.

## **8. Koordination von Arbeiten**

Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmen oder selbstständiger Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, ist immer durch den Auftraggeber ein Koordinator zu bestellen. Fremdfirmen benötigen für alle Tätigkeiten eine schriftliche Arbeitserlaubnis durch den Auftraggeber. Nach Abschluss eines Gewerks hat eine Übernahme der Arbeitsstelle durch den Auftraggeber stattzufinden. Erst nach dessen Abnahme ist das Aufheben von zuvor ausgewiesenen Schutzmaßnahmen zulässig.

## **9. Umgang mit Stoffen**

Grundsätzlich sind Produkte mit dem geringsten Gesundheits- und/oder Umweltrisiko einzusetzen. Fremdfirmen haben den Einsatz von Gefahrstoffen, insbesondere von giftigen, kanzerogenen, mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen (CMR), vor Beginn der Verwendung dem Koordinator zu melden und ggf. entsprechende weiterführende Schutzmaßnahmen zu treffen. Insbesondere bei der Lagerung, dem Umfüllen, der Verarbeitung und der Entsorgung sind die jeweiligen Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise und Kennzeichnungsvorschriften zu beachten. Die Entsorgung von Restmengen über das Kanalsystem ist untersagt. Bei einer unbeabsichtigten Einleitung von Stoffen in das Kanalsystem ist umgehend die Feuerwehr zu informieren Tel. +49 (0) 6022/81-2666.

## **10. Warn- und Hinweisschilder, Verbotsschilder**

Jegliche Verbots-, Gebots-, und Warnkennzeichnungen müssen beachtet werden. Es besteht ein generelles Verbot von Alkohol und Rauschmitteln sowie ein Fotografier- und Filmverbot im Industrie Center Obernburg.

## **11. Alarmsignale, Flucht- und Rettungswege und Sammelpunkte**

Flucht- und Rettungspläne sind beim Betreten eines Bereichs zu betrachten und sich einzuprägen. Im Ereignisfall und nach einer Gebäuderäumung ist der dem jeweiligen Gebäude zugehörige Sammelpunkt aufzusuchen. Vor Ort wird die Vollständigkeit festgestellt und Vermisste unmittelbar den Rettungskräften gemeldet. Der Sammelpunkt darf erst nach Freigabe durch den Vorgesetzten oder die Rettungskräfte verlassen werden.

## **12. Rauch- und Dampfverbot**

Auf dem Gelände des Industrie Center Obernburg besteht generelles Rauch- und Dampfverbot (E-Zigaretten u.ä.). Dies gilt auch innerhalb von Fahrzeugen. Das Rauchen und Dampfen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen zulässig.

## **13. Brandmeldung**

Neben den Telefonanlagen, über die Sie die Werksfeuerwehr im Notfall unter 112 erreichen, gibt es im Industrie Center Obernburg Handfeuermelder, die ebenfalls in der Alarmzentrale der Werkfeuerwehr auflaufen. In bestimmten Produktionsanlagen sind zusätzlich Sprechstellen mit Verbindung zu ständig besetzten Leitwarten installiert. Man hat sich im Vorfeld zu vergewissern, welche Möglichkeiten zur Benachrichtigung zur Verfügung stehen. Notrufeinrichtungen dürfen nicht ohne vorliegende Notlage mutwillig oder fahrlässig ausgelöst werden. Für Benutzer von Mobiltelefonen ist die Rufnummer +49 (0) 6022/81-2112 eingerichtet.



#### **14. Heiarbeiten**

Reparatur-, Montage- und Instandhaltungsarbeiten mit besonderer Brandgefahr auerhalb der dafr vorgesehenen Werksttten bedrfen der Genehmigung durch den Betriebsverantwortlichen, mittels ICO-Feuererlaubnisschein. Zu diesen Arbeiten zhlen unter anderem das Schweien, Brennschneiden, Schleifen und Lten und der Betrieb von Gasbrennern.

#### **15. Besondere Gefahrenbereiche**

Explosionsgefhrdete Bereiche, brandgefhrdete Bereiche, Gefahrstofflger, begehbare Energiekanle, Dcher und elektrische Betriebsrume werden als besondere Gefahrenbereiche angesehen. Hier ist bei Heiarbeiten ebenfalls eine Genehmigung durch den Betriebsverantwortlichen mittels ICO-Feuererlaubnisschein notwendig. In explosionsgefhrdeten Bereichen besteht darber hinaus das Verbot fr offene Flammen, Feuer, offene Zndquellen, Rauchen und offenes Licht. Zudem ist der Betrieb nicht explosionsgeschtzter Betriebsmittel, das Stemmen, Sgen und Bohren feuererlaubnisscheinpflichtig.

#### **16. Tiefbauarbeiten**

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten mssen sich die ausfhrenden Firmen bei der Abteilung Immobilien & Standortentwicklung ber die Lage von Versorgungsleitungen wie z.B. stromfhrenden Kabel oder Kanle informieren. Erst nach der Ausstellung eines Erlaubnisscheins fr Erdarbeiten sind Tiefbauarbeiten zulssig.

#### **17. Kranarbeiten**

Durch den Auftraggeber ist der Beginn, die Lage und die Dauer von Kranarbeiten der Abteilung Immobilien & Standortentwicklung frhzeitig mitzuteilen. Gefahrenbereiche sind durch den Betreiber abzusperrern und ggf. eine Aufsichtsperson zu stellen. Der Transport von Lasten ber Rohrbrcken ist ohne besondere Vorkehrungen nicht zulssig.

#### **18. Arbeiten mit Absturzgefahr**

Das Arbeiten auf Dchern mit Absturzgefahr ist nur mit einem Erlaubnisschein zulssig. Vor dem Beginn der Ttigkeit sind vorliegende Gefahrenbereiche mit Absturzsicherungen zu versehen. Als Manahmen zhlen Umwehungen, Abgrenzungen, Abdeckungen und Auffangeinrichtungen. Sind kollektiv wirkende Manahmen nicht umsetzbar, ist persnliche Schutzausrstung gegen Absturz zu verwenden.

#### **19. Kanalarbeiten**

Der Einstieg oder das Begehen des Abwasser- oder Energiekanalnetzes ist strengstens untersagt. Entsprechende Vorhaben sind im Vorfeld der Abteilung fr Immobilien & Standortentwicklung mitzuteilen und mit der Fachabteilung abzustimmen.

#### **20. Abfall und Entsorgung**

Abflle sind unter Bercksichtigung der Abfalltrennung zu sammeln und eigenverantwortlich auf offiziellem Wege zu entsorgen. Weiterfhrende Entsorgungsmglichkeiten sind mit dem Betriebsbeauftragten fr Abfall bzw. mit dem jeweiligen Koordinator abzustimmen.

#### **21. Umgang mit Energien und Schonung von Ressourcen**

Alle am Industrie Center Obernburg beheimateten Unternehmen, deren Mitarbeiter sowie Fremdfirmen, Subunternehmer und Besucher sind angehalten, zur Schonung von Ressourcen und zur Reduzierung des Energieverbrauchs beizutragen. Wo mglich sind hierzu vorwiegend energieeffiziente Arbeitsmitteln und Verfahren einzusetzen.

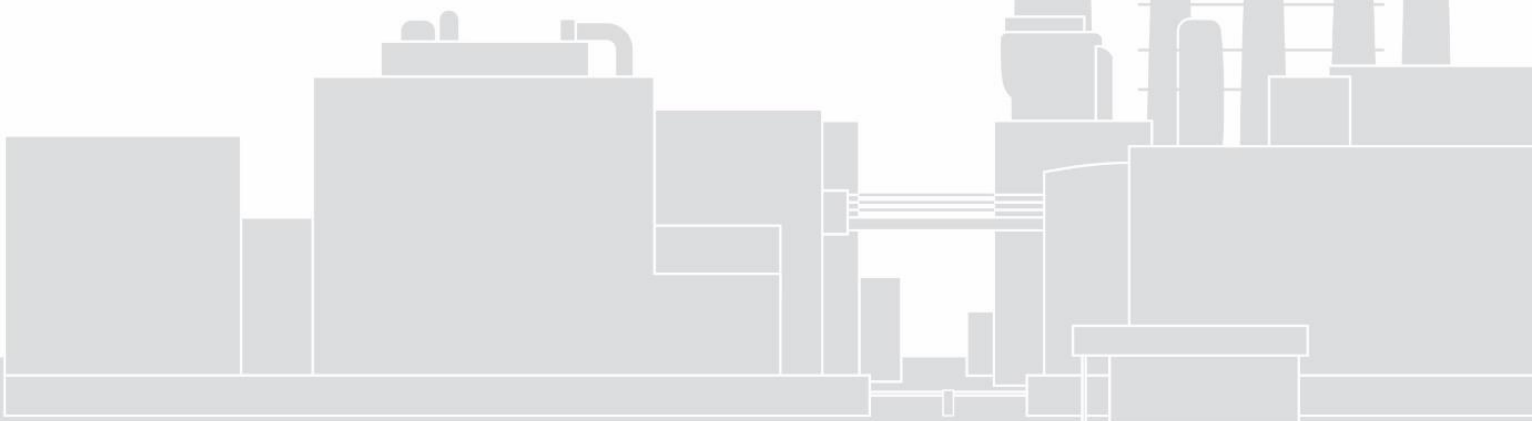


# Standortrichtlinien Industrie Center Obernburg

## Hinweise zu Arbeitssicherheit, Energie- und Umweltschutz - Teil B

### Die Unternehmen am Standort sind zu folgendem grundsätzlichem Vorgehen verpflichtet:

- Ermittlung, Einhaltung und Überwachung der geltenden Gesetze, Umweltvorschriften, Rechtsvorschriften, behördlichen Bestimmungen und Auflagen.
- Ermittlung und Überwachung von Umweltaspekten.
- Vermeidung unverhältnismäßiger Belästigungen durch Geruch, Lärm und andere Umwelteinwirkungen.
- Informationsverpflichtung gegenüber dem Betreiber des Industrie Centers Obernburg bei umweltrelevanten Störungen, der Überschreitung zulässiger Emissions- und Abwassergrenzwerte sowie bei schweren Arbeitsunfällen.
- Umfassende Abgrenzung der eigenen Betriebsbereiche gegen die Anlagen anderer.
- Erfüllung der Brandschutzordnung des Industrie Centers Obernburg sowie der Brandschutzvorgaben der Werkfeuerwehr ICO.
- Mitwirken in der gemeinschaftlichen Notfallorganisation des ICO.
- Der jeweilige Werkleiter vom Dienst und Leiter des Krisenstabs hat die Befugnis, im Fall nicht anders abwendbarer Gefahr für eines oder mehrere der am Standort tätigen Unternehmen, oder für den Standort insgesamt, in den Betrieb des störenden Unternehmens einzugreifen und diesen auch insgesamt anzuhalten. Jedes am Standort tätige Unternehmen verpflichtet sich, dem Werkleiter vom Dienst zu diesem Zweck auf erstes Anfordern Zugang zu seinen Liegenschaften und Produktionsanlagen zu gestatten, ihn beim Eingriff in den Betrieb oder dessen Stilllegung zu unterstützen, und ihm mit Rat, Rat und Information zur Seite zu stehen. Schadensersatzansprüche gegen den Werkleiter vom Dienst oder seinen Arbeitgeber oder dritte Unternehmen aus den vorbeschriebenen Maßnahmen sind ausgeschlossen.
- Meldeverpflichtung von betrieblichen Not- oder gar Störfällen.
- Ordnungsgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen nach Vorgaben des geltenden Regelwerks.
- Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.
- Ordnungsgemäße Delegation der Arbeitsgeberverantwortlichkeit an ausschließlich fachlich und persönlich qualifiziertes Personal.
- Benennung notwendiger Betriebsbeauftragter.
- Einhaltung der Standortrichtlinien Teil A.
- Erfüllt ein am Standort ansässiges Unternehmen Verpflichtungen aus den vorliegenden Richtlinien nicht und werden dadurch die Interessen des Standorts berührt, ist die Standort-Servicegesellschaft berechtigt, gegebenenfalls vom Verursacher Ersatz der Kosten zu verlangen. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören auch die Kosten der Ursachenermittlung in den Fällen, in denen der Verursacher zunächst nicht bekannt ist.





Kantine



Arbeitsmedizinisches Zentrum



Werkchutz Tor 4



Sammelplatz 1-6



Parkplatz



Tor 1 Werkseingang / Drehkreuz



### So verhalten Sie sich richtig

Melden Sie Notfälle (Unfälle, Brand, Stoffaustritt etc.) sofort an die Werkfeuerwehr.

Von jedem Standorttelefon: **112**

Von einem Mobiltelefon: **06022-812-112**

Orientieren Sie sich bei der Meldung an den „5 Ws“:

**Wer** ruft an? ...

**Wo** ist das Ereignis? ...

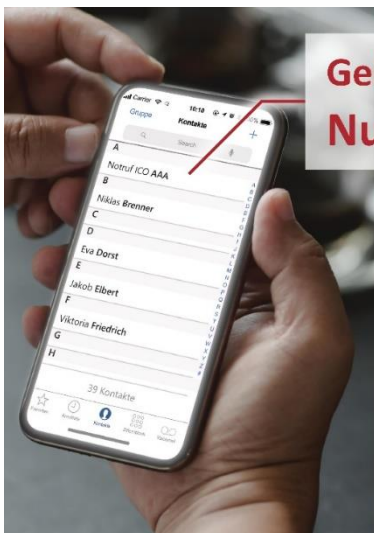
**Was** ist geschehen? ...

**Wie** viele Betroffene? ...

**Warten** auf Rückfragen!

Wenn Sie Kenntnis sonstiger unsicherer Zustände bekommen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung **Arbeits- und Umweltschutz der Mainsite GmbH & Co. KG.**

**Tel.: +49 (0) 6022/81-2762**



## Gehen Sie auf Nummer Sicher!

**Im Notfall kommt es auf jede Sekunde an!**

Speichern Sie daher die Notrufnummer des ICO an **erster Stelle** auf Ihrem Mobilgerät:

**AAA Notrufnummer ICO 06022 81 2112**

So erreichen Sie zuverlässig die Werkfeuerwehr des ICO und sparen lebensrettende Minuten!

Ihre Sicherheit liegt uns sehr am Herzen!

**Mainsite**

**ICO**  
INDUSTRIE CENTER OBERNBURG

#### Herausgeber:

Mainsite GmbH & Co.KG  
Industrie Center Obernburg  
63784 Obernburg  
Tel.: 06022.81-0  
www.mainsite.de  
Stand: Juni 2022